

Rezeption medialer Frames in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen – Zusammenfassung der Ergebnisse einer Online-Befragung

Von M. L. Teichgräber und L. Mußlick

In der vorliegenden Untersuchung wurde die Wirkung medialer Frames auf Einstellungen zu partnerschaftlicher Gewalt gegen Frauen untersucht. Dazu wurde den 724 Teilnehmenden einer Online-Befragung jeweils eine von vier Versionen eines Zeitungsartikels vorgelegt, in dem über einen Fall partnerschaftlicher Gewalt berichtet wird. Anschließend wurden die Wahrnehmung des Falls und allgemeine Einstellungsvariablen zu partnerschaftlicher Gewalt erfasst. Zwischen den vier Gruppen bestanden deutliche Unterschiede in der Einschätzung des Falls als strukturelle oder individuell begründete Tat, sowie in der Bewertung der Verantwortlichkeit von Täter und Betroffener. Die größte Auswirkung auf die Einschätzung des Falls hatten dabei die Kontextinformationen zu Täter und Betroffener, sowie die Benennung des strukturellen Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung machen den Einfluss deutlich, den Medien darauf haben, wie Gewalt gegen Frauen wahrgenommen und bewertet wird.

1 Einleitung

Repräsentativen Dunkelfeldstudien zufolge ist jede vierte Frau in Deutschland in ihrem Leben mindestens einmal von Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner betroffen (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2014), (Müller et al., 2004). Laut der Statistik des Bundeskriminalamts von 2019 waren 81 Prozent der Betroffenen partnerschaftlicher Gewalt Frauen. Bei sexuellen Übergriffen in Partnerschaften sind sogar 98 Prozent der Betroffenen weiblich. 111 Frauen wurden 2019 durch ihren Partner oder Ex-Partner getötet. Diese laut dem Bericht gleichbleibend hohen Zahlen machen deutlich, dass partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen ein strukturelles gesellschaftliches Problem darstellt

Als Hintergrund für partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen gelten ungleiche Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen, patriarchale Rollenverteilungen und Geschlechterrollen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen, 2014). Dieser wird in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen jedoch selten erwähnt. Ein Medienscreening des Vereins Gender Equality Media¹ hat ergeben, dass partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen selten als solche benannt, sondern immer wieder als „Familiendrama“ oder ähnliches betitelt wird. Leitfäden zur gewaltsensiblen Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen (u. a. Frauenabteilung der Stadt Wien, 2008) kritisieren diese Art der Darstellung von Gewalt gegen Frauen als verharmlosend und individualisierend.

Die hier beschriebene Untersuchung widmet sich der Frage, ob und wie verschiedene Arten des Framings in Zeitungsartikeln zu partnerschaftlicher Gewalt gegen Frauen die Rezeption durch die Lesenden und deren Einstellungen beeinflussen. Die Untersuchung wurde vom Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e.V. (LFSH) bei Diplompsychologin Mimke Lena Teichgräber in Auftrag gegeben und vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung finanziert. Anlass ist die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.²

Im Folgenden werden zunächst die dieser Fragestellung zugrundeliegenden theoretischen Grundannahmen über mediales Framing dargelegt und jene Einstellungsvariablen vorgestellt, die basierend auf dem aktuellen Forschungsstand als relevant für die Rezeption partnerschaftlicher Gewalt eingeschätzt werden.

¹Auswertung am 25.04.2021: von 791 gewaltbeschreibenden Begriffen in der schriftlichen Berichterstattung zu Gewalt gegen Frauen wurde nur 51 mal Femizid oder Frauenmord genutzt. Die am häufigsten genannten Begriffe sind Bluttat und Familiendrama. (Gender Media Equality, 2021)

²Die sogenannte Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten in Artikel 17 dazu, „die Medien [zu ermutigen], sich unter gebührender Beachtung der freien Meinungsäußerung und ihrer Unabhängigkeit an der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen zu beteiligen sowie Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen.“ (Europarat, 2011)

2 Theoretischer Hintergrund und Forschungsstand

Wie ein Artikel über Gewalt gegen Frauen wahrgenommen wird, hängt bereits von Art und Umfang der Fälle ab, die als berichtenswert erachtet werden. Mit der Entscheidung, welche Fälle in welchem Kontext veröffentlicht werden, wird eine Vorstellung über das Wer und Wie partnerschaftlicher Gewalt gegen Frauen erzeugt. Dieser Prozess kann als Framing begriffen werden.

Framing bezeichnet das Setzen eines Rahmens, innerhalb dessen die Rezipierenden Ereignisse und Informationen interpretieren und diskutieren (Scheufele, 1999). Mediale Frames können auf verschiedene Weisen beschaffen sein und auf Einstellungen der Lesenden einwirken. In Bezug auf partnerschaftliche Gewalt wird vor allem zwischen episodischem (Darstellung einer Gewalttat als Einzelfall) und thematischem Framing (Darstellung einer Gewalttat als Teil eines strukturellen Problems) unterschieden (Post et al., 2009).

Bisherige Studien zu medialen Frames über Gewalt gegen Frauen widmeten sich unterschiedlichen Aspekten von Frames in der Berichterstattung. Es wurde dabei untersucht, wie sich das Framing der Berichterstattung auf die Einstellung der Rezipierenden auswirkt. Vier Einstellungsdimensionen wurden dabei vorwiegend thematisiert:

Wahrgenommene Verantwortlichkeit von Betroffenen bzw. Tätern

Gracia (2014) und Pedersen (2013) stellten die Tendenz fest, dass in der öffentlichen Wahrnehmung von partnerschaftlicher Gewalt der betroffenen Frau eine Mitverantwortung für die Tat zugeschrieben und als Ursache der Tat eine Provokation ihrerseits angenommen wird. Dieses sogenannte Victim-Blaming verschiebt die Verantwortung für die Tat teilweise auf die Betroffene und kann Täter entlasten und Gewalt rechtfertigen (Gracia, 2014). Die Tendenz zum Victim-Blaming besteht stärker bei Gewalt gegen Frauen durch den (Ex-)Partner als durch Fremde (Pedersen et al., 2013) und kann durch Berichterstattung beeinflusst werden (Franiuk et al., 2008). Ein medialer Fokus auf die christliche Religiosität eines Täters oder dem Täter als „guter Vater“, kann Post et al. (2009) zufolge allgemeines Unverständnis für die Tat wecken und so wiederum die Glaubwürdigkeit der Betroffenen einschränken.

Mitgefühl mit Betroffenen bzw. Tätern

Carlyle et al. (2014) untersuchten Mitgefühl in Bezug auf die Wahrnehmung von Gewalttaten gegen Frauen und definierten sie als die Sorge um die Not anderer, die mit einer höheren Hilfsbereitschaft gegenüber diesen Personen einhergeht. Mitgefühl kann unter anderem von der Darstellung von Täter und Betroffener durch Kontextinformationen oder Zitate zu(un)gunsten der beiden beeinflusst werden (Palazzolo et al., 2011).

Bewertung der Tatgründe als individuell oder strukturell

Durch Formulierungen wie „Beziehungsdrama“ oder „Bluttat“ sowie den Verweis auf eine psychische Erkrankung des Täters wird ein Fall von partnerschaftlicher Gewalt Post et al. (2009) zufolge weniger wahrscheinlich als Teil struktureller Gewalt interpretiert. Das Benennen oder Fokussieren auf ein Motiv des Täters, häufig schon im ersten Satz, kann nach Post et al. (2009) eine Rechtfertigung der Tat darstellen und ebenfalls die wahrgenommene Individualität des Falls erhöhen.

Prosozialität

In einer Untersuchung von Carlyle et al. (2014) wurde gezeigt, dass die Variation von Kontextinformationen zu Täter und Betroffener die Prosozialität der Rezipierenden beeinflusst. Prosozialität bedeutet die Bereitschaft, selbst Hilfe zu leisten, und die Befürwortung politischer Maßnahmen gegen partnerschaftliche Gewalt.

3 Methodische Konzeption

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen dieser Untersuchung dargestellt. Als erstes wird auf die Fragestellung und die darin enthaltenen Variablen eingegangen. Danach folgen Informationen zur Fragebogenkonstruktion. Die Datenerhebung und Stichprobe werden beschrieben sowie das Auswertungsverfahren dargelegt.

3.1 Forschungsfrage

Die Forschungsfrage lautet: *Wie wirken sich unterschiedliche Formulierungen in einem Zeitungsartikel über partnerschaftliche Gewalt (unabhängige Variablen, UV) auf die Einstellung der Lesenden zu partnerschaftlicher Gewalt (abhängige Variablen, AV) aus?*

Die unabhängigen Variablen sind jene Elemente eines Zeitungsartikels, von denen angenommen wird, dass sie einen Einfluss auf die Einstellung zu Gewalt gegen Frauen haben. Ihre Konzeption basierte einerseits auf Literaturrecherche sowie einem der Untersuchung vorangegangenen Medienscreening der Regionalpresse, das von Mitarbeiterinnen des LFSH durchgeführt wurde. Sie lauten:

UV1 Perspektive: Zitat zugunsten des Täters und Nennung eines Tatmotivs oder Zitat zugunsten der Betroffenen

UV2 Kontextualisierung: Nennung von Kriminalstatistik und Einordnung als patriarchale Gewalt oder Nicht-Nennung der Kriminalstatistik, keine Einordnung als patriarchale Gewalt

UV3 Wording: präzise Benennung der Gewalt oder Verwendung umschreibender Begriffe

Vor dem im vorherigen Kapitel erläuterten theoretischen und empirischen Hintergrund wurden folgende abhängige Variablen für die Untersuchung konzipiert:

AV1a: wahrgenommene Verantwortlichkeit des Täters

AV1b: wahrgenommene Verantwortlichkeit der Betroffenen

AV2a: Mitgefühl mit dem Täter

AV2b: Mitgefühl mit der Betroffenen

AV3a: Bewertung der Tatusachen als strukturell

AV3b: Bewertung der Tatusachen als individuell

AV4: Prosozialität gegenüber gewaltbetroffenen Frauen

3.2 Fragebogen

Ob das Framing in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen einen Einfluss auf die Einstellungen hat, wurde anhand einer Online-Befragung untersucht. Diese bestand aus einem Zeitungsartikel über einen fiktiven Fall von Gewalt und anschließenden Fragen.

Über den Fall wurden vier verschiedene Versionen eines Zeitungsartikels verfasst, wobei die drei genannten unabhängigen Variablen entsprechend der Tabelle 1 variiert wurden. Die Versionen wurden den Teilnehmenden randomisiert zugewiesen. Diese wussten im Voraus nicht, dass es unterschiedliche Versionen des Zeitungsartikels gibt.

Als Grundlage für die Zeitungsartikel wurde von Mitarbeiterinnen des LFSH und einer psychosozialen Prozessbegleiterin ein exemplarischer Fall von partnerschaftlicher Gewalt erarbeitet. Der beschriebene Fall war der Folgende:

Sarah und Christian R. sind verheiratet und haben zwei gemeinsame Kinder. Sie leben seit Kurzem getrennt. Als Sarah R. in das gemeinsame Haus zurückkehrt, um Unterlagen zu holen, kommt es zu einem gewaltsamen Übergriff durch Christian. Er sticht mehrfach mit einem Küchenmesser auf seine Ehefrau ein. Dann stellt er sich der Polizei. Die schwerverletzte Sarah R. schwebt zum Zeitpunkt des Artikels in Lebensgefahr. Die beiden gemeinsamen Kinder saßen während der Tat im Auto vor dem Haus. Sie werden nun psychologisch betreut.

Alle vier Versionen des Zeitungsartikels über diesen Fall teilen die gleiche Grundstruktur. Die Version 1 entspricht insgesamt einem thematischen Framing, wohingegen die Versionen 3 und 4 klar dem episodischen Framing zuzuordnen sind.

Tabelle 1: Variation der unabhängigen Variablen je Artikelversion.

	UV1 Perspektive	UV2 Kontextualisierung	UV3 Wording
Version 1	Zitat zugunsten der Betroffenen	Nennung von Kriminalstatistik, Einordnung als patriarchale Gewalt	präzise Benennung der Gewalt
Version 2	Zitat zugunsten der Betroffenen	Nicht-Nennung der Kriminalstatistik, keine Einordnung als patriarchale Gewalt	präzise Benennung der Gewalt
Version 3	Zitat zugunsten der Betroffenen	Nicht-Nennung der Kriminalstatistik, keine Einordnung als patriarchale Gewalt	Verwendung umschreibender Begriffe
Version 4	Zitat zugunsten des Täters; Nennung eines Tatmotives	Nicht-Nennung der Kriminalstatistik, keine Einordnung als patriarchale Gewalt	Verwendung umschreibender Begriffe

Version 1 enthält einen Absatz zur Einordnung der beschriebenen Tat als patriarchale Gewalt sowie Zahlen der Kriminalstatistik von 2018 zu Partnerschaftsgewalt. Die Überschrift benennt die Gewalt direkt. Ein Zitat der Nachbarin zeichnet sich durch Mitgefühl für Sarah aus und gibt Hinweise auf vergangene Gewalt von Christian an Sarah. Damit entspricht diese Version Leitfäden zur gewaltsensiblen Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen.

Version 2 ist identisch mit Version 1, enthält aber keinen Absatz zur Kriminalstatistik samt Einordnung des Falls als patriarchale Gewalt.

Version 3 gibt keine Hinweise auf ein strukturelles Problem von Gewalt gegen Frauen durch ihre (Ex-)Partner. Der Titel „Beziehungsdrama: Mann verletzt Ehefrau lebensgefährlich“ und der Verweis auf einen der Tat vorangegangenen Streit, lenken vom Machtgefälle in Gewaltbeziehungen ab. Das Zitat ist das gleiche wie in Version 1 und 2, zugunsten der Betroffenen. Abgeschlossen wird diese Artikelversion durch einen Verweis auf die Bereitschaft der Nachbarschaft die Familie, wobei diese nach dieser „Tragödie“ zu unterstützen. Mit dem Begriff „Familie“ werden alle Beteiligten – also Betroffene, Täter und Kinder – sprachlich zusammengefasst.

In *Version 4* wurde zusätzlich zur Nicht-Nennung der Kriminalstatistik und des Begriffs patriarchaler Gewalt sowie des umschreibenden Wordings auch die Perspektivübernahme zugunsten des Täters verändert. Der Titel lautet: „Blutiges Eifersuchtsdrama: Mann verletzt Ehefrau lebensgefährlich“, im Text ist erneut von Streit die Rede. Das Zitat der Nachbarin zeichnet ein sympathisches Bild vom Täter, außerdem wird auf seinen Beruf als Arzt verwiesen. Als Motiv wird Eifersucht genannt, die Annahmen des Täters über eine Untreue seiner Frau werden im Verlauf des Textes detailliert wiedergegeben.

VERSION 1

Sielstedt: Mann verletzt Ehefrau lebensgefährlich

In einem Einfamilienhaus in Sielstedt soll ein Mann seine getrennt lebende Ehefrau lebensgefährlich verletzt haben. Sarah R. (31), die sich kürzlich von ihrem Ehemann Christian R. (41) getrennt hatte, suchte am Montagabend das gemeinsame Haus auf, um Unterlagen abzuholen. Dort stach Christian R. mehrfach mit einem Küchenmesser auf seine Ehefrau ein. Daraufhin stellte er sich der Polizei. Die schwerverletzte Sarah R. schwebt noch immer in Lebensgefahr. Die beiden gemeinsamen Kinder, die während der Tat im Auto saßen, werden jetzt psychologisch betreut. Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen aufgenommen. Nachbarin Maria S. zeigte sich betroffen. Sarah R. sei bereits einmal vor ihrem Mann in ein Frauenhaus geflohen. „Ich habe mir oft Sorgen um Sarah und die Kinder gemacht. Christian hat jeden ihrer Schritte kontrolliert, sie hatte praktisch keine Luft zum Atmen. Sie wollte sich schon früher trennen, hatte aber Angst vor seiner Reaktion.“ Laut Bundeskriminalamt versucht in Deutschland beinahe täglich ein Mann, seine (Ex-)Partnerin umzubringen. 2018 wurden bundesweit 122 Frauen von ihren (Ex-)Lebensgefährten oder (Ex-)Männern getötet. International wird diese Form patriarchaler Gewalt auch als Femizid bezeichnet.

VERSION 2

Sielstedt: Mann verletzt Ehefrau lebensgefährlich

In einem Einfamilienhaus in Sielstedt soll ein Mann seine getrennt lebende Ehefrau lebensgefährlich verletzt haben. Sarah R. (31), die sich kürzlich von ihrem Ehemann Christian R. (41) getrennt hatte, suchte am Montagabend das gemeinsame Haus auf, um Unterlagen abzuholen. Dort stach Christian R. mehrfach mit einem Küchenmesser auf seine Ehefrau ein. Daraufhin stellte er sich der Polizei. Die schwerverletzte Sarah R. schwebt noch immer in Lebensgefahr. Die beiden gemeinsamen Kinder, die während der Tat im Auto saßen, werden jetzt psychologisch betreut. Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen aufgenommen. Nachbarin Maria S. zeigte sich betroffen. Sarah R. sei bereits einmal vor ihrem Mann in ein Frauenhaus geflohen. „Ich habe mir oft Sorgen um Sarah und die Kinder gemacht. Christian hat jeden ihrer Schritte kontrolliert, sie hatte praktisch keine Luft zum Atmen. Sie wollte sich schon früher trennen, hatte aber Angst vor seiner Reaktion.“

VERSION 3

Beziehungsdrama in Sielstedt: Mann verletzt Ehefrau lebensgefährlich

In einem Einfamilienhaus in Sielstedt soll ein Mann im Streit seine getrennt lebende Ehefrau lebensgefährlich verletzt haben. Sarah R. (31), die sich kürzlich von ihrem Ehemann Christian R. (41) getrennt hatte, suchte am Montagabend das gemeinsame Haus auf, um Unterlagen abzuholen. Dort stach Christian R. mehrfach mit einem Küchenmesser auf seine Ehefrau ein. Daraufhin stellte er sich der Polizei. Die schwerverletzte Sarah R. schwebt noch immer in Lebensgefahr. Die beiden gemeinsamen Kinder, die während der Tat im Auto saßen, werden jetzt psychologisch betreut. Die Staatsanwaltschaft hat die Ermittlungen aufgenommen. Nachbarin Maria S. zeigte sich betroffen. Sarah R. sei bereits einmal vor ihrem Mann in ein Frauenhaus geflohen. „Ich habe mir oft Sorgen um Sarah und die Kinder gemacht. Christian hat jeden ihrer Schritte kontrolliert, sie hatte praktisch keine Luft zum Atmen. Sie wollte sich schon früher trennen, hatte aber Angst vor seiner Reaktion.“ Die Nachbarschaft signalisierte eine große Bereitschaft die Familie nach dieser Tragödie zu unterstützen.

VERSION 4

Blutiges Eifersuchtsdrama in Sielstedt: Mann verletzt Ehefrau lebensgefährlich

Nächtelang habe seine Frau im Internet nach fremden Männern gesucht, um sich mit ihnen zum Sex zu verabreden. Immer wieder habe er sie wegen ihrer Untreue zur Rede gestellt. Am Ende sei bei ihm die Sicherung durchgebrannt, sagt Christian R. Der Allgemeinmediziner aus Sielstedt soll seine getrennt lebende Ehefrau im Streit lebensgefährlich verletzt haben. Sarah R. (31), die sich kürzlich von ihrem Ehemann Christian R. (41) getrennt hatte, kehrte am Montagabend in das gemeinsame Haus zurück. Der daraufhin entbrannte Streit eskalierte: Christian R. stach mehrfach mit einem Küchenmesser auf seine Ehefrau ein. Daraufhin stellte er sich der Polizei. Die schwerverletzte Sarah R. schwebt noch immer in Lebensgefahr. Die beiden gemeinsamen Kinder, die während der Tat im Auto saßen, werden jetzt psychologisch betreut. Die Staatsanwaltschaft hat nun die Ermittlungen aufgenommen.

Nachbarin Maria S. zeigte sich schockiert: „Ich habe Christian nie aggressiv erlebt, ganz im Gegenteil. Er war ein fürsorglicher Familienvater. Immer hilfsbereit und überall dabei. Ich bin fassungslos, dass Christian einfach so zugestochen hat.“ Ob Sarah R. ihrem Mann untreu gewesen sei, könne sie nicht beurteilen.

Mittels eines Onlinefragebogens wurde den Teilnehmenden bei der Befragung randomisiert eine Version des Artikels zum Lesen zugeteilt und anschließend ihre Einstellung zum Fall erfragt. Die Teilnehmenden wurden nach der wahrgenommenen Verantwortlichkeit von Sarah bzw. Christian (AV1) sowie nach ihrem Mitgefühl mit Sarah bzw. Christian (AV2) gefragt.

Um zu erfassen, ob die Teilnehmenden eher strukturelle oder individuelle Ursachen für die Tat annehmen (AV3), sollten sie aus einer Liste Ursachen für das Geschehen auswählen. Einige Antwortmöglichkeiten entsprachen dabei entweder eher strukturellen oder eher individuellen Ursachen.

Darüber hinaus wurde abgefragt, wie sehr die Teilnehmenden den im Artikel beschriebenen Fall für einen „typischen Fall häuslicher Gewalt“ halten. Weiterhin wurde die Prosozialität gegenüber gewaltbetroffenen Frauen (AV4) erfragt.

Um die allgemeine Einstellung zu Gewalt gegen Frauen zu erfassen, sollten die Teilnehmenden ihre Zustimmung oder Ablehnung der Aussage „Gewalt gegen Frauen stellt ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem dar.“ ausdrücken.

3.3 Erhebung und Stichprobe

Da es in der Studie um die Rezeption von Zeitungsartikeln geht, sollten vor allem Zeitungslesende angesprochen werden. Die Befragung war zwischen dem 01. September und dem 30. November 2020 online über das Umfragentool LimeSurvey zugänglich. Sie wurde hauptsächlich über E-Mail-Verteiler und Newsletter von Sportvereinen, Zeitungen, Gemeinden und Sozialverbänden verbreitet und auch in Sozialen Medien geteilt. Als Anreiz zur Teilnahme wurden unter allen interessierten Teilnehmenden fünf Abonnements von Tageszeitungen ihrer Wahl verlost. Das Thema „Berichterstattung über partnerschaftliche Gewalt“ wurde bei der Verbreitung nicht benannt, um eine vorherige Beeinflussung der Teilnehmenden zu vermeiden.

Insgesamt füllten $N = 724$ Teilnehmende die Befragung vollständig und ernsthaft aus.

54,3 Prozent der Befragten gaben ihr Geschlecht als weiblich, 43,7 Prozent als männlich und 2 Prozent als nicht-binär an. Der Altersdurchschnitt der Befragten beträgt $M = 43,03$ Jahre ($SD = 16$).

4 Ergebnisse

Die Teilnehmenden lassen sich in vier Gruppen einteilen, je nachdem, welche Artikelversion ihnen zugewiesen wurde. Um die Wirkungen der jeweiligen unabhängigen Variablen auf die abhängigen Variablen zu untersuchen, wurden jeweils die Antworten von zwei Teilnehmendengruppen anhand dieses Auswertungsplans miteinander verglichen:

- Untersuchung des Effekts der Perspektive (UV1): Vergleich Gruppe 3 und 4

- Untersuchung des Effekts der Kontextualisierung (UV2): Vergleich Gruppe 1 und 2
- Untersuchung des Effekts des Wordings (UV3): Vergleich Gruppe 2 und 3
- Untersuchung der kombinierten Effekte aller drei Variablen: Vergleich Gruppe 1 und 4

Für die Auswertung wurden für jede der vier Gruppen sowie für die Gesamtheit der Stichprobe Mittelwerte der Antworten gebildet. Sie sind in Tabelle 2 abgebildet. Basierend auf dem Auswertungsplan wurden T-Tests durchgeführt. Die Ergebnisse der T-Testungen sind in Tabelle 3 abgebildet, signifikante Ergebnisse werden hier für die vier Fragestellungen gesondert dargestellt.

Tabelle 2: Mittelwerte der vier Gruppen und der Gesamtstichprobe

	1		2		3		4		Insgesamt	
	N = 197		N = 181		N = 187		N = 159		N = 724	
	27,21%		25,00%		25,83%		21,96%			
	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD	M	SD
Einschätzungen zum Fall (Skala: 1-5)										
Verantwortlichkeit Sarahs	1,35	,52	1,35	,44	1,43	,50	1,80	,77	1,47	,59
Verantwortlichkeit Christians	4,53	,49	4,38	,65	4,36	,63	3,68	,82	4,26	,72
Mitgefühl mit Sarah	4,55	,81	4,49	,83	4,31	1,08	3,73	1,30	4,29	1,06
Mitgefühl mit Christian	1,52	,90	1,65	,96	1,65	,97	1,90	1,05	1,67	,98
„typischer Fall häuslicher Gewalt“	3,85	1,09	3,82	1,12	3,82	,98	3,29	1,22	3,71	1,12
Angenommene Tatarsachen (Skala: 0-1)										
Eifersucht	,64	,48	,61	,49	,62	,49	,85	,36	,67	,47
Psychische Erkrankung Christians	,45	,50	,56	,50	,55	,50	,25	,43	,46	,50
Provokation Sarahs	,05	,21	,04	,19	,09	,28	,26	,44	,10	,30
Christians Frauenbild	,70	,46	,58	,50	,56	,50	,39	,49	,56	,50
Kontrolle und Anspruchsdenken Christians	,90	,30	,81	,39	,80	,40	,64	,48	,80	,40
Finanzielle Schwierigkeiten der Familie	,09	,28	,12	,33	,09	,28	,01	,08	,08	,27
Eskalation eines Streits	,38	,49	,40	,49	,43	,50	,62	,49	,45	,50
Allgemeine Einstellung zu Gewalt (Skala: 1-5)										
„Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem“	4,64	,67	4,55	,81	4,54	,77	4,49	,90	4,56	,78
Prosozialität	4,70	,46	4,65	,54	4,59	,60	4,61	,61	4,64	,55

Einfluss der Variable Perspektive (UV1) - Vergleich der Gruppen 3 und 4

Die Teilnehmenden, die Artikel 4 gelesen haben, wiesen signifikant höhere Mittelwerte bei der Verantwortlichkeit Sarahs und dem Mitgefühl für Christian auf als Teilnehmende der Gruppe 3. Die Teilnehmenden, die Artikel 3 gelesen haben, wiesen signifikant höhere Mittelwerte bei der Verantwortlichkeit Christians und dem Mitgefühl für Sarah auf. Auch schätzten sie den Fall signifikant höher als typischen Fall häuslicher Gewalt ein.

Bezüglich der Tatarsachen nannten Befragte der Gruppe 3 signifikant häufiger eine psychische Erkrankung Christians, finanzielle Schwierigkeiten der Familie, Kontrolle und Anspruchsdenken von Christian sowie sein Frauenbild und signifikant seltener Eifersucht, die Eskalation eines Streites und eine Provokation Sarahs.

Einfluss der Variable Kontextualisierung (UV2) - Vergleich der Gruppen 1 und 2

Die Teilnehmenden, die Artikel 1 gelesen haben, wiesen einen signifikant höheren Mittelwert bei der Verantwortlichkeit Christians auf als Teilnehmende der Gruppe 2. Sie gaben eher strukturelle Ursachen für die Tat an: Sie nannten signifikant häufiger Christians Frauenbild, sowie Kontrolle und Anspruchsdenken und signifikant seltener eine psychische Erkrankung Christians als Tatarsachen.

Einfluss der Variable Wording (UV3) - Vergleich der Gruppen 2 und 3

Teilnehmende, die Artikel 3 gelesen haben, wiesen höhere Mittelwerte bei der Verantwortlichkeit Sarahs und niedrigere Werte beim Mitgefühl für Sarah auf als Teilnehmende, die Artikel 2 gelesen haben. Die Unterschiede in den Mittelwerten waren hier marginal signifikant.

Kumulierter Einfluss aller drei Variablen - Vergleich der Gruppen 1 und 4

Teilnehmende, die Artikel 4 gelesen haben, wiesen signifikant höhere Mittelwerte bei der Verantwortlichkeit Sarahs und dem Mitgefühl für Christian auf als Teilnehmende, die Artikel 1 gelesen haben. Diese wiesen hingegen signifikant höhere Mittelwerte in Bezug auf die Verantwortlichkeit Christians und das Mitgefühl für Sarah auf. Auch schätzten Teilnehmende der Gruppe 1 den Fall signifikant stärker als typischen Fall häuslicher Gewalt ein. In Gruppe 1 zeigte sich ein marginal höherer Mittelwert bei der Befürwortung der Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen.

Teilnehmende der Gruppe 1 nannten signifikant häufiger die Tatarsachen psychische Erkrankung Christians, finanzielle Schwierigkeiten der Familie, Kontrolle und Anspruchsdenken von Christian und Christians Frauenbild. Sie nannten signifikant seltener Eifersucht, die Eskalation eines Streites und eine Provokation Sarahs.

Tabelle 3: Ergebnisse der T-Testungen

	Perspektive (UV1)	Kontextualisierung (UV2)	Wording (UV3)	Kumuliert (UV 1-3)
	Vergleich 3 & 4	Vergleich 1 & 2	Vergleich 2 & 3	Vergleich 1 & 4
Einschätzungen zum Fall				
Verantwortlichkeit Sarah	T(344) = -5,38**	T(376) = ,08	T(366) = -1,63 *	T(354) = -6,49**
Verantwortlichkeit Christian	T(338) = 8,56**	T(372) = 2,56**	T(363) = ,36	T(347) = 11,98**
Mitgefühl mit Sarah	T(343) = 4,55**	T(374) = ,80	T(366) = 1,74 *	T(352) = 7,28**
Mitgefühl mit Christian	T(344) = -2,32**	T(376) = -1,29	T(266) = -,01	T(354) = -3,64**
„typischer Fall häuslicher Gewalt“	T(344) = 4,50**	T(374) = ,80	T(366) = -,01	T(354) = 4,56**
Angenommene Tatarsachen				
Eifersucht	T(344) = - 4.90**	T(376) = ,53	T(366) = -,14	T(354) = -4,56**
Psychische Erkrankung Christians	T(344) = 5,93**	T(376) = -2,28**	T(366) = ,35	T(354) = 4,02**
Provokation Sarahs	T(344) = -4,41**	T(376) = ,34	T(366) = -1,86 *	T(354) = -6,00**
Christians Frauenbild	T(344) = 3,22**	T(376) = 2,34**	T(366) = ,36	T(354) = 6,05**
Kontrolle und Anspruchsdenken Christians	T(344) = 3,39**	T(376) = 2,41**	T(366) = ,24	T(354) = 6,14**
Finanzielle Schwierigkeiten der Familie	T(344) = 3,45**	T(376) = ,03	T(366) = 1,13	T(354) = 3,47**
Eskalation eines Streits	T(344) = -3,67**	T(376) = -,44	T(366) = -,58	T(354) = -4,77**
Allgemeine Einstellung zu Gewalt				
„Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem“	T(344) = ,55	T(375) = 1,19	T(366) = ,08	T(353) = 1,78 *
Prosozialität	T(344) = -,36	T(376) = ,84	T(366) = 1,05	T(354) = 1,45
** signifikant auf dem 5% Niveau; *signifikant auf dem 10% Niveau				

5 Diskussion

In dieser Studie wurde deutlich, dass die Art und Weise, wie in einem Zeitungsartikel über einen Fall von partnerschaftlicher Gewalt gegen Frauen berichtet wird, einen signifikanten Einfluss auf die Einschätzung dieses Falls durch die Lesenden hat.

Die Perspektive der Tatbeteiligten, die hier in Form eines Zitats zugunsten von Täter oder Betroffener und anhand der Nennung eines Motivs verändert wurden, zeigte sich als besonders einflussreich auf die Rezeption des Falls. Dabei gehen Informationen zugunsten der Betroffenen damit einher, dass der Täter stärker als verantwortlich benannt wird und mehr Mitgefühl mit der Betroffenen gezeigt wird. Außerdem werden von den Lesenden eher strukturelle als individuelle Ursachen für die beschriebene partnerschaftliche Gewalt benannt. Kontextinformationen zugunsten des Täters scheinen die Wahrnehmung des Falls als Einzelfall zu verstärken

Die Kontextualisierung der Tat durch Nennung von Kriminalstatistik und Einordnung als patriarchale Gewalt bewirkte bei Lesenden eine höher eingeschätzte Verantwortlichkeit des Täters. Sie nehmen häufiger das Frauenbild des Täters sowie Kontroll- und Anspruchsdenken als Tatarsachen an und gehen seltener von einer psychischen Erkrankung des Täters als Tatarsache aus.

Das Wording in Bezug auf die Gewalt zeigte in dieser Untersuchung eine klar gerichtete, wenn auch schwache Wirkung. So geht eine Gewalt umschreibende Wortwahl wie „Familiendrama“ mit einer höheren Verantwortungszuschreibung an die Betroffene und weniger Mitgefühl für sie einher, was Victim-Blaming verstärkt.

Die größten Unterschiede in der Rezeption des Falls zeigte sich zwischen Teilnehmenden, die polare Artikelversionen gelesen hatten – einen mit einem klar thematischen (Artikel 1) bzw. einen mit episodischem Framing (Artikel 4). Hier kumulieren die Einflüsse der Variablen Perspektive, Kontextualisierung und Wording. Interessanterweise hatten verschiedene Artikelversionen in der Untersuchung keinen maßgeblichen Einfluss auf die Prosozialität und die allgemeine Einstellung zu partnerschaftlicher Gewalt gezeigt. Dies kann mehrere Gründe haben. Zum einen besteht bereits vor der Befragung eine Grundeinstellung, die stabil genug sein könnte, um durch eine einmalige Exposition mit bestimmten Frames verändert zu werden. Gleichzeitig kann auch ein Reihenfolgeeffekt eine Rolle spielen, da die Einschätzung von Gewalt gegen Frauen als gesellschaftliches Problem nach dem Lesen der Kriminalstatistik zur Einordnung stattfand, wodurch die Manipulation aufgehoben worden sein könnte.

6 Fazit

Im Rahmen dieser Studie wurde untersucht, wie sich unterschiedliche Formulierungen in einem Zeitungsartikel über partnerschaftliche Gewalt auf die Wahrnehmung der Lesenden zu der Gewalt auswirken. Gezeigt wurde, dass die Perspektive auf das Geschehen durch Zitate, Kontextualisierung durch Benennung der Kriminalstatistik und Einordnung von Taten als patriarchale Gewalt sowie Wording einen Einfluss darauf haben, welchen Eindruck ein Bericht über partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen den Lesenden vermittelt.

Die Untersuchung macht deutlich, dass eine gewaltsensible Berichterstattung mit einer deutlich realitätsnäheren Ursachenzuschreibung in Bezug auf eine Gewalttat (im Sinne der Studie vom BMFSJ, 2014) einhergeht. Der medienpsychologische Forschungsstand zu dem Thema und die Ergebnisse dieser Untersuchung unterstreichen die Relevanz der Umsetzung von Leitfäden zu gewaltsensibler Berichterstattung.

7 Literatur

- Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) (2014). Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. Ergebnisse auf einen Blick. Luxemburg.
- Bundeskriminalamt (2019). Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2018. Berlin.
- Bundeskriminalamt (2020). Partnerschaftsgewalt – Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2019. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen (2014). Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen-eine sekundäranalytische Auswertung zur Differenzierung von Schweregraden, Mustern, Risikofaktoren und Unterstützung nach erlebter Gewalt. Kurzfassung. 5. Auflage 2014, Berlin.
- Carlyle, K. E., Orr, C., Savage, M. W. & Babin, E. A. (2014). News coverage of intimate partner violence: Impact on prosocial responses. *Media Psychology*, 17(4), 451-471.
- Europarat (2011): Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht: Abgerufen am 18.07.2021 unter <https://rm.coe.int/1680462535>
- Ferrão, M. C. & Gonçalves, G. (2015). Rape crimes reviewed: The role of observer variables in female victim blaming. *Psychological Thought*, 8(1), 47-67.
- Franiuk, R., Seefeldt, J. L., Cepress, S. L. & Vandello, J. A. (2008). Prevalence and effects of rape myths in print journalism: The Kobe Bryant case. *Violence against women*, 14(3), 287-309.
- Frauenabteilung der Stadt Wien (2008). Sensible Berichterstattung zum Thema Gewalt an Frauen. Wien: MA 57.
- Gender Media Equality e. V.(2021). Medienscreening. Abgerufen am 18.07.2021 unter <https://genderequalitymedia.org/portfolio/gewalt-ist-keine-sprache-unser-medienscreening/>
- Gracia, E. (2014). Intimate partner violence against women and victim-blaming attitudes among Europeans. *Bulletin of the World Health Organization*, 92, 380-381.
- Müller, U. & Schöttle, M. (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Hauptstudie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Palazzolo, K. E. & Roberto, A. J. (2011). Media representations of intimate partner violence and punishment preferences: Exploring the role of attributions and emotions. *Journal of Applied Communication Research*, 39(1), 1-18.

- Pedersen, S. H. & Strömwall, L. A. (2013). Victim blame, sexism and just-world beliefs: A crosscultural comparison. *Psychiatry, Psychology and Law*, 20(6), 932-941.
- Post, L. A., Smith, P. K. & Meyer, E. (2009). *Media frames of intimate partner homicide. Violence against women in families and relationships*. New York.
- Savage, M. W., Scarduzio, J. A., Lockwood Harris, K., Carlyle, K. E. & Sheff, S. E. (2017). News stories of intimate partner violence: An experimental examination of participant sex, perpetrator sex, and violence severity on seriousness, sympathy, and punishment preferences. *Health communication*, 32(6), 768-776.
- Scheufele, D. A. (1999). Framing as a theory of media effects. *Journal of communication*, 49(1), 103-122.
- Strömwall, L. A., Alfredsson, H. & Landström, S. (2013). Rape victim and perpetrator blame and the Just World hypothesis: The influence of victim gender and age. *Journal of sexual aggression*, 19(2), 207-217.